



Kantonale Planungsstelle SOLOTHURN
1 7. JULI 1968
Akten Nr.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN VOM

12. Juli 1968

Nr. 3660

Im Rahmen des Strassen- und Brückenbauprogrammes 1962 ist vorgesehen, die Ortsverbindungsstrasse Lüterkofen - Nennigkofen (ausserorts) auszubauen. Das Kant. Tiefbauamt hat den entsprechenden Ausbauplan ausgearbeitet. Während der Zeit vom 5. Juni 1968 - 4. Juli 1968 wurde dieser Plan in den Gemeinden Lüterkofen und Nennigkofen sowie beim Kant. Tiefbauamt öffentlich aufgelegt. Innert dieser Frist gingen keine Einsprachen ein; einer Genehmigung des Planes durch den Regierungsrat steht daher nichts mehr im Wege.

Die Grundeigentümer sind nach § 16 des Baugesetzes verpflichtet das erforderliche Land an den Staat Solothurn abzutreten. Damit die für den Ausbau der Ortsverbindungsstrasse Lüterkofen - Nennigkofen notwendigen Arbeiten begonnen werden können, muss nötigenfalls das amtliche Schätzungsverfahren durchgeführt werden.

Es wird

beschlossen:

1. Dem vom Kantonalen Tiefbauamt, Solothurn, erstellten Strassen- und Baulinienplan für den Ausbau der Ortsverbindungsstrasse Lüterkofen - Nennigkofen wird die Genehmigung erteilt.
2. Für den Fall, dass mit den betreffenden Grundeigentümern über den Erwerb des erforderlichen Landes keine gütliche Einigung zustande kommt, wird das Expropriationsrecht ausgesprochen.

Der Staatsschreiber:

Bau-Departement (2)
Kant. Tiefbauamt (5) mit 2 genehmigten Plänen
Kant. Planungsstelle mit genehmigtem Plan
Kreisbauamt I, Solothurn mit genehmigtem Plan
Ammannamt der Einwohnergemeinden Lüterkofen und
Nennigkofen mit je einem genehmigten Plan
Präsident der Kant. Schätzungskommission
Herrn Fritz Schürch, Dulliken

0832 147

1000 1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000